

Der Stadtrat

an den Einwohnerrat

ER.2026.029

Interpellation von Michael Wacker (SP) vom 19. Januar 2026 betreffend «Sicherheit in öffentlichen und öffentlich zugänglichen Gebäuden»; Beantwortung Stadtrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat antwortet auf die Fragen der Interpellation wie folgt:

Frage 1

Wie ist die Aufsicht über den Brandschutz im Gemeindegebiet (gemäss § 12 BSG) in Zofingen geregelt?

Der Brandschutz wird im Gemeindegebiet Zofingen im Wesentlichen durch zwei Verfahren sichergestellt:

- **Baubewilligungsverfahren**
Im Rahmen von Baugesuchsverfahren werden Brandschutzbewilligungen erteilt, erforderliche Massnahmen verfügt sowie deren Umsetzung überprüft und abgenommen. Die Abnahme erfolgt objektspezifisch entweder durch den Bereich Hochbau, den beauftragten kommunalen Brandschutzfachmann (Rolf Roth GmbH) oder durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV).
- **Periodische Kontrollen**
Ergänzend werden – abhängig von Nutzung und Risiko – periodische, risikobasierte Brandschutzkontrollen durchgeführt. Die kommunalen Aufgaben werden hierbei durch den beauftragten externen Fachpartner wahrgenommen.

Stadtrat

Stadt Zofingen | Kirchplatz 26 | 4800 Zofingen | zofingen.ch
stadtkanzlei@zofingen.ch | 062 745 71 10

Frage 2

Wie regelmässig müssen periodische Brandschutzkontrollen aus regulatorischer Sicht zur Feststellung von Brandschutzmängeln in Zofingen durchgeführt werden – getrennt nach

- a. *stadteigene Gebäude, insbesondere Schulbauten und Freizeitanlagen,*
- b. *Gastgewerbelokale und Veranstaltungsorte (Kultur, Sport etc.),*
- c. *weitere, öffentlich zugängliche Gebäude (Einkaufszentren, Läden etc.).*

Seit der Revision der kantonalen Brandschutzvorschriften im Jahr 2015 liegt die Primärverantwortung für den Brandschutz bei der Eigentümer- und Nutzerschaft (Eigenverantwortungsprinzip). Rechtsverbindlich bleibt insbesondere die Pflicht zur Wartung, Prüfung und Zertifizierung technischer Brandschutzeinrichtungen durch anerkannte Fachstellen.

Die in der Fragestellung vorgenommene Kategorisierung entspricht nicht der geltenden Systematik. Massgebend ist eine risikobasierte Einteilung:

- **Risikobasierte Objekte (AGV-Zuständigkeit)**
Dazu zählen insbesondere Beherbergungsbetriebe mit mehr als 20 Betten, Räume mit einer Belegung von mehr als 300 Personen und Einstellhallen über 600 m². Diese werden durch die AGV in der Regel alle vier Jahre kontrolliert.
- **Kommunale Objekte mit mittlerem Risiko**
Beispielsweise Gebäude mit Belegungen von 100–300 Personen. Für diese besteht gemäss Empfehlung der AGV ein Kontrollintervall von rund sieben Jahren. Nicht risikobasierte Nutzungen (z. B. gewöhnliches Gastgewerbe) unterliegen primär der Eigenverantwortung. Die Gemeinde nimmt hier stichprobenartige Kontrollen vor, insbesondere bei Bauvorhaben oder bei Hinweisen.

Seit 2022 besteht keine Verpflichtung der Gemeinden mehr, systematische periodische Kontrollen durchzuführen (§ 12 BSG i. V. m. kantonalen Vollzugsvorgaben).

Frage 3

Wie ist der aktuelle Stand bei den Brandschutzkontrollen? Gibt es Verzögerungen oder Unterlassungen? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Die Stadt Zofingen hat die Rolf Roth GmbH als kommunalen Brandschutzbeauftragten mandatiert. Brandschutzmängel werden insbesondere im Rahmen von Bewilligungsprozessen bei Neubauten, Umbauten und Nutzungsänderungen sowie aufgrund von Hinweisen erkannt. Seit Januar 2022 wurden 182 kommunale Brandschutzbewilligungen erteilt und mittels Abnahmen kontrolliert. Bei Bedarf erfolgen entsprechende Nachkontrollen. Verzögerungen oder Unterlassungen im Sinne der gesetzlichen Vorgaben bestehen nicht.

Im Anschluss an das Ereignis in Crans-Montana vom 1. Januar 2026 wurden jedoch Optimierungspotenziale identifiziert, namentlich die Erhöhung der Kontrollfrequenz bei städtischen Liegenschaften, sowie die Einführung einer systematischen Protokollierung der durchgeführten Kontrollen. Das Portfolio der Stadt umfasst insgesamt 70 Liegenschaften, wobei keine ein erhöhtes Brandrisiko aufweist. Bei fünf Objekten besteht aufgrund ihrer Nutzung oder ihres Alters ein erhöhter Überwachungsbedarf und 35 Liegenschaften werden öffentlich genutzt.

Die Priorisierung der Kontrollen erfolgt risikobasiert; die vollständige Überprüfung aller relevanten Objekte ist bis Ende 2027 vorgesehen. Bei denkmalgeschützten Bauten wie dem Museum, dem Rathaus und dem Pulverturm sind zusätzliche Abklärungen erforderlich. Weiter besteht Handlungsbedarf bei den Industriehallen im Areal Brühl infolge von Umnutzungen in den letzten Jahren. Insgesamt entspricht der Zustand der Liegenschaften den gesetzlichen Anforderungen, dies unter Berücksichtigung der Bestandesgarantie.

Frage 4

Wie stellt der Stadtrat bei Grossveranstaltungen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit sicher? Diese Frage interessiert insbesondere im Zusammenhang mit Personenzahlen, Fluchtwegen, Evakuationskonzepten, Notfallzufahrten und der Kompetenzregelung bei Kriseninterventionen.

Die Gewährleistung der Sicherheit bei Grossveranstaltungen erfolgt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Polizeirecht, sowie der Vorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen Schweiz (VKF). Dabei werden unter anderem die maximal zulässigen Personenzahlen bei Räumlichkeiten und abgeschlossenem Gelände, die Ausgestaltung der Flucht- und Rettungswege, die Evakuationskonzepte, die Zufahrten für Blaulichtorganisationen sowie die Sicherheits- und Einsatzkonzepte geprüft. Die Zuständigkeiten und Kompetenzen im Ereignisfall sind verbindlich festgelegt. Die Prüfung der Gesuche sowie die Erteilung der Bewilligungen erfolgen durch das Stadtmarketing in enger Abstimmung mit den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Brandschutz sowie dem Werkhof. Alle grösseren Veranstaltungen müssen ein Notfall- bzw. Sicherheitskonzept, einen massstabgetreuen Geländeplan sowie einen Versicherungsnachweis einreichen. Die Konzepte werden den internen Fachleuten zur Prüfung vorgelegt. Allfällige Anpassungen werden beim Veranstalter eingefordert. In einem Notfallkonzept sind auch Fluchtwege und allfällige Evakuationen- und Kommunikationsmassnahmen enthalten.

Frage 5

Welche typischen Beanstandungen werden bei solchen Kontrollen resp. Auflagen festgestellt und wie wird die massnahmenspezifische Beseitigung dieser Beanstandungen kontrolliert?

Häufig festgestellte Mängel bei Brandschutzkontrollen in Gebäuden betreffen insbesondere verstellte oder unzureichend freigehaltene Fluchtwege, fehlende oder mangelhafte Fluchtwegbeschilderungen sowie die unzureichende Wartung technischer Einrichtungen. Zudem werden im laufenden Betrieb immer wieder erhöhte Brandlasten festgestellt.

Die Behebung erfolgt mittels Auflagen, Verfügungen oder betrieblicher Anweisungen. Die Umsetzung wird durch Nachkontrollen oder im Rahmen laufender Aufsicht überprüft. Massgeblich sind dabei insbesondere die Einhaltung der VKF-Brandschutzvorschriften sowie die Eigenverantwortung der Veranstalter und die Aufsichtspflicht gemäss § 12 BSG.

Gelegentlich festgestellte Mängel bei Grossanlässen:

Bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten bei Grossanlässen zeigt sich, dass weniger die Planung als vielmehr der Betrieb mit vielen Milizarbeitenden herausfordernd ist. Typisch sind verstellte oder unzureichend gekennzeichnete Fluchtwege, die falschen Löschmittel, unklare oder nicht eingeübte Evakuationsabläufe. Zudem sollte der Kontrolle der Besucherzahlen (vor allem bei offen zugänglichem Gelände) künftig sicher mehr Beachtung geschenkt werden. Ebenso werden Zufahrten für Rettungskräfte in Einzelfällen nicht konsequent freigehalten oder Verantwortlichkeiten vor Ort sind unklar geregelt. Gelegentlich bestehen zudem Defizite bei temporären Installationen und bei der Instruktion des eingesetzten Personals. In der Regel werden solche Mängel bei der Geländeabnahme festgestellt. Diese werden entweder umgehend behoben oder im Abnahmeprotokoll notiert und müssen vor dem Veranstaltungsbeginn durch den Veranstalter korrigiert werden.

Frage 6

Wird ein Monitoring über die Entwicklungen der periodisch durchgeführten Kontrollen geführt, um die Qualität und Effektivität der feuerpolizeilichen Richtlinien, Prozessen und Kontrollmassnahmen zu prüfen?

Im Nachgang zum Ereignis in Crans-Montana wurden die Prozesse überprüft und konkretisiert. Für die öffentlich genutzten Liegenschaften, insgesamt 35 Objekte, erfolgt künftig alle fünf Jahre eine Kontrolle durch den Projektleiter Bauprojekte und Liegenschaften. Die übrigen Liegenschaften werden jährlich hinsichtlich der technischen Einrichtungen durch die Abteilung Hauswartungen überprüft, während laufende betriebliche Kontrollen durch die Betrieblichen Sicherheitsverantwortlichen (BeSIBE) beziehungsweise die Hauswarte sichergestellt werden. Die Resultate werden systematisch protokolliert und die daraus abgeleiteten Massnahmen konsequent nachverfolgt.

Frage 7

In welchem Umfang werden Anordnungen/Sanktionen ausgesprochen (z. B. Auflagen, Verfügungen, Bussen, temporäre Betriebseinschränkungen)?

Im Zusammenhang mit Baugesuchsverfahren wurden wiederholt brandschutztechnische Mängel festgestellt und deren Behebung verfügt und durchgesetzt. Bussen oder weitergehende Sanktionen mussten in den letzten Jahren nicht ausgesprochen werden.

Frage 8

Wie beurteilt der Stadtrat den heutigen Stand der Prävention im Zofingen: Sind die bestehenden Instrumente ausreichend oder erkennt der Stadtrat Regelungs- bzw. Vollzugslücken?

Die Gesamtübersicht über die Liegenschaften ist gewährleistet. In den letzten zwölf Monaten wurden zehn risikobasierte Kontrollen durchgeführt.

Der Zustand ist insgesamt gut und entspricht, unter Berücksichtigung der Bestandesgarantie und denkmalschützerischen Aspekten, den gesetzlichen Anforderungen. Einzelne betriebliche Mängel wurden erkannt und umgehend behoben (z. B. blockierte Fluchtwege, Optimierung der Signaletik).

Die bestehenden Instrumente werden als zweckmässig und ausreichend beurteilt.

Frage 9

Welche Ressourcen (Personal, Ausbildung, gemeinsame Einsatzkonzepte) werden für Kontrollen und Prävention heute eingesetzt? Sind diese ausreichend?

Bis Mitte 2025 verfügte die Abteilung Liegenschaften lediglich über eine 100 %-Stelle, weshalb Kontrollen nur eingeschränkt möglich waren.

Seit Ende 2025 wurde der Stellenetat um 40 % erhöht. Ein Teil dieser zusätzlichen Ressourcen wird gezielt für den Brandschutz eingesetzt.

Frage 10

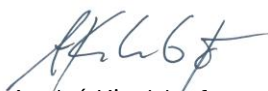
Bei städtischen Liegenschaften: Wer ist für die Schulung bzw. Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer (z. B. Lehrpersonen, Mitarbeitende der Verwaltung) sowie dem Unterhaltspersonal zuständig und besteht ein auf die aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen, systematisches Schulungskonzept? – Siehe dazu auch die E-Mail vom 12. Dezember 2025 von Hans Rudolf Sommer an den Bereich Hochbau betreffend festgestellte Mängel im Bereich Brandschutz im Kindergarten Kornhaus.

Der Stadtrat hat beschlossen, die Funktion des Sicherheitsbeauftragten (SIBE) per 1. Januar 2026 organisatorisch vom Bereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz zum Bereich Hochbau zu verschieben. Ein Mitarbeitender wird in den nächsten Monaten entsprechend ausgebildet. Zudem liegt ein Entwurf für ein überarbeitetes Sicherheits- und Schulungskonzept vor, welches bis Ende 2026 verabschiedet und ab 2027 umgesetzt werden soll. Grundsätzlich sollen zukünftig die für den Betrieb des Gebäudes verantwortlichen Personen (BeSIBE) und die Nutzenden regelmässiger geschult und damit auch in die Pflicht genommen werden.

Zofingen, 12. August 2026

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



André Kirchhofer
Stadtpräsident



Iris Hottinger
Stadtschreiberin